
Zusatzklärung zur Auslandsversicherung im fid-Gruppenvertrag Nr. AW 3001

Name der/des Freiwilligen..... Geburtsdatum

Dieses Dokument muss bei deinem Träger..... in den Akten hinterlegt sein. Bitte reiche es aus diesem Grund rechtzeitig vor Ausreise bei deinem Träger ein.

Liebe/r Freiwillige

Auslandsversicherung über fid: Deine Trägerorganisation meldet dich für die Zeit des Freiwilligendienstes im Ausland über die **fid-Service-** und Beratungsstelle für internationale Freiwilligendienste (AGEH) bei der Dr. Walter GmbH zur Versicherung an. Zu diesem Zweck hat deine Trägerorganisation den Beitritt zum fid-Gruppenvertrag durchgeführt.

Im Gruppenvertrag mit dem Titel „AIDWORKER“ kannst du als versicherte Person über eine **Auslandskranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung (Invalidität und Todesfall)** abgesichert sein, sofern dein Träger für dich die entsprechenden Tarife buchen wird. Deine konkreten Tarife kannst du der Versicherungsbestätigung, die du per E-Mail erhältst, entnehmen. Bitte spreche unbedingt im Vorfeld mit deinem Träger die notwendigen Tarife vor Versicherungsabschluss ab.

Zum Zweck des Versicherungsabschlusses gibt deine verantwortliche Trägerorganisation (Bezeichnung siehe oben) die notwendigen Daten an uns (fid/ageh) weiter, welche von uns an die Dr. Walter GmbH, als Vertragspartner, **zum Zweck des Versicherungsabschlusses** weitergegeben werden müssen. **Dabei werden nur jene Daten erhoben, die für den Versicherungsabschluss relevant sind.**

Diese Daten werden mit Beginn Versicherungsabschluss bis zwei Jahre nach Ende des Versicherungszeitraumes bei der fid-Service- und Beratungsstelle/ AGEH in der Datenbank abgespeichert. Danach erfolgt eine Löschung der Daten in der Datenbank der fid-Service- und Beratungsstelle/ AGEH. Sofern eine frühere Löschung der Daten gewünscht ist und diese Löschung den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft, kann ein entsprechender Antrag an fid@ageh.org gestellt werden. Jeder Freiwillige hat jederzeit das Recht zu erfahren, welche konkreten Daten über sie/ihn gespeichert wurden und er/sie kann diese Information jederzeit bei fid@ageh.org einfordern.

Leistungsabwicklung über Dr. Walter: Die Dr. Walter GmbH ist durch die beteiligten Versicherungsgesellschaften mit der Verwaltung der Gruppenversicherungsverträge beauftragt. Die Versicherten haben die Dr. Walter GmbH ermächtigt und bevollmächtigt, das Versicherungsverhältnis zu betreuen und alle späteren Leistungsanträge zu bearbeiten. Gerne kannst du dich in allen Leistungsangelegenheiten, die die Auslandsversicherung betreffen, unmittelbar und vertrauensvoll an die Dr. Walter GmbH wenden. Sie wird deine datenschutzrechtlichen Belange beachten.

Versicherungsabschluss

Notwendige Erklärung:

Damit dein Träger die Anmeldung zur Versicherung einstellen kann, d.h. die Versicherung für dich abschließen kann, ist es erforderlich, dass du die nachfolgende Erklärung zum Einverständnis des Versicherungsabschluss und damit zur Datenspeicherung und zum Datenaustausch abgibst. Ohne diese Zustimmung und die damit verbundene Speicherung und Weitergabe von Daten an die relevanten Akteure ist der Versicherungsabschluss und damit ggf. ein Freiwilligendienst, der einen entsprechenden Versicherungsschutz vorschreibt, nicht möglich.

Mit dem Versicherungsabschluss erkläre ich mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- dass die Dr. Walter GmbH zur Verwaltung meines Versicherungsverhältnisses meine Versicherungs- und Leistungsdaten erheben, verarbeiten und nutzen darf; die mit der Hilfeleistung im Schadenfall beauftragten Unternehmen, des Medizinischen Dienstes der MD-Medicus Gruppe (insb. für stationäre Behandlung und Rücktransport) meine personenbezogenen Daten, einschließlich Gesundheitsdaten, erhebt, verarbeitet und nutzt, sowie gegebenenfalls an Dritte im Sinne der Leistungserbringung weitergibt;
- die Central Krankenversicherung AG, sowie die Generali Versicherung AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Anmeldeunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Verband der privaten Krankenversicherung e.V. zur Weitergabe der Daten an andere Versicherer übermittelt;
- die Unternehmen der Generali Gruppe allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen;
- die fid-Service- und Beratungsstelle, die Trägerorganisation, sowie ggf. die Aufnahmeorganisation im Entsendeland, soweit dies zur Durchführung der Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

- Gesundheitsdaten dürfen nur übermittelt werden, soweit sie zur Abklärung von dringenden Leistungsfragen und Notfällen erforderlich sind.

Mir ist bekannt, dass mein Träger **jene für den Versicherungsabschluss relevanten Daten über das fid-Trägerportal einstellt** und folglich ein entsprechender Versicherungsabschluss zwischen mir und der Dr. Walter GmbH zustande kommt.

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift
(Bei U 18 bitte auch der Erziehungsberechtigte)

Entbindung von der Schweigepflicht im Rahmen des Versicherungsabschlusses bzw. des Versicherungszeitraumes

Im Rahmen eines erfolgreichen Notfallmanagement zu empfehlen (aber optional)

Damit die Abwicklung und Organisation der **ausschließlich während des Versicherungszeitraums** auftretenden Leistungsfälle, inkl. medizinischer Notfälle, schnell erfolgen kann, befreie ich widerruflich alle Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe, sowie Bedienstete von Krankenanstalten und Behörden, die an der Heilbehandlung beteiligt sind bzw. waren, von ihrer ärztlichen, gesetzlichen und vertraglichen Schweigepflicht gegenüber den Mitarbeitern der fid-Service- und Beratungsstelle, der Dr. Walter GmbH, der MD-Medicus Gruppe, der Central Krankenversicherung AG und der Generali Versicherung AG sowie gegenüber den für die vorgenannten tätigen Ärzte, bzw. von diesen beauftragten Ärzte und deren Mitarbeitern.

Diese Entbindung von der Schweigepflicht **erfolgt freiwillig und stellt keine Pflicht** für den Versicherungsabschluss dar. Eine **fehlende Entbindung** von der Schweigepflicht stellt – insbesondere in medizinischen Notfällen – eine **erhebliche Einschränkung des angebotenen Notfallmanagements dar** und muss an die fid/AGEH zur Weitergabe an die Dr. Walter GmbH gemeldet werden.

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift
(Bei U 18 bitte auch der Erziehungsberechtigte)

Gesundheitserklärung:

Im Falle des Abschluss einer Auslandskrankenversicherung notwendig (Tarife AW 24, AW Plus oder AW RK)

Ich erkläre hiermit, dass ich zurzeit physisch und psychisch stabil und medizinisch bzw. psychologisch behandlungsfrei bin. Für die Zeit des angestrebten Auslandsaufenthaltes rechne ich derzeit **nicht** mit einer ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung. Sollte dies nicht der Fall sein, so bestätige ich, dass ich für den Fall einer **nicht abgeschlossenen** medizinischen Behandlung oder **anhaltender Erkrankung** (auch psychischer Art) diesen Tatbestand meiner Trägerorganisation für den internationalen Freiwilligendienst gemeldet habe, damit in diesem Fall in Absprache mit der fid und/oder der Dr. Walter GmbH alle relevanten Aspekte zum Versicherungsschutz besprochen werden können (ggf. auch Abschluss eines alternativen Versicherungstarifes). Ggf. ist dazu eine ärztliche Bescheinigung und Diagnose erforderlich.

Notwendige Medikamente, die ich regelmäßig benötige, werde ich mit auf die Reise nehmen können (z.B. Insulin bei Diabetes oder Medikamente im Fall von Allergien).

Gemäß §§ 10 und 11 der AIDWORKER Verbraucherinformation (Obliegenheitsverletzung), kann das wissentliche Verschweigen einer Vorerkrankung zum Verlust des Versicherungsschutzes und damit zum Verlust des Leistungsanspruches führen.

Achtung: Dieser Passus ist nur zu unterzeichnen, wenn dein Träger für dich die Auslandskrankenversicherung abschließt

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift
(Bei U 18 bitte auch der Erziehungsberechtigte)